

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.180.405

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1257/J-NR/2020

Wien, am 11. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2020 unter der Nr. 1257/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drohungen und Täglichkeiten gegenüber Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Mitarbeitern der Justizbehörden 2017-2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2017-2019 Richterinnen, Staatsanwältinnen oder sonstige Mitarbeiterinnen der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal) bzw. Justizwachebeamtinnen bedroht und was waren jeweils die Gründe dafür (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*

Im Bereich der Gerichtsbarkeit kam es in den Jahren 2017 bis 2019 österreichweit jeweils zu rund 100 Bedrohungen von Mitarbeiter*innen der Gerichtsbarkeit. Aufzeichnungen zur Motivlage des Täters bzw. der Täterin gibt es nicht.

Für den Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzug liegen mir keine automatisiert auswertbaren Zahlen vor. Diese könnten nur im Zuge einer unvertretbar aufwändigen händischen Recherche gewonnen werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Erteilung eines solchen Auftrags Abstand nehmen musste.

Für das Jahr 2020 ist beabsichtigt, eine automatisierte Datenquelle, nämlich die IVV (Integrierte Vollzugsverwaltung), für die statistische Erfassung von durch Insassen verübten Delikten gegen die Freiheit, inkl. der gefährlichen Drohung, zu verwenden und die aufgrund dessen verhängten und in der IVV erfassten Ordnungsstrafen als Datenbasis heranzuziehen. Die Erfassung erfolgt somit automationsunterstützt und per Zuordnung der Vorfälle zu den jeweiligen Ordnungsstrafatbeständen des StVG.

Zu den Fragen 2, 4 und 6:

- *2. In wie vielen Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet und wie wurden die entsprechenden Verfahren jeweils erledigt (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengeln bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf einzelne Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*
- *4. In wie vielen Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet und wie wurden die Verfahren jeweils erledigt (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*
- *6. Wie viele gerichtliche Strafanzeigen wurden deswegen 2017-2019 erstattet, wie wurden diese erledigt und zu wie vielen Verurteilungen kam es (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*

Dazu liegt mir kein Zahlenmaterial vor. Die Verfahren werden in der Verfahrensautomation Justiz nach dem führenden Strafdelikt gespeichert; eine berufliche Zuordnung der Opfer ist in der VJ allerdings nicht vorgesehen und kann daher mangels Erfassung nicht ausgewertet werden.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *3. In wie vielen Fällen gab es in den Jahren 2017-2019 Übergriffe auf RichterInnen, StaatsanwältInnen oder sonstige MitarbeiterInnen der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal) bzw. JustizwachebeamtenInnen und was waren jeweils die Gründe dafür (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*
- *5. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2017-2019 RichterInnen, StaatsanwältInnen oder sonstige MitarbeiterInnen der Justizbehörden tatsächlich*

angegriffen? Wie viele wurden dabei verletzt (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?

In den Jahren 2017 bis 2019 kam es österreichweit jeweils zu weniger als 50 Angriffen auf Mitarbeiter*innen der Gerichtsbarkeit. Weitere Differenzierungen der Angriffe werden statistisch nicht erfasst. Die Frage zu den Gründen der Angriffe kann nicht beantwortet werden, weil das Bundesministerium für Justiz keine Aufzeichnung über das jeweilige Motiv des Täters bzw. der Täterin führt.

Für den Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs verweise ich auf meine umfassenden Antworten zur thematisch gleichgerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 685/J-NR/2020 vom 31. Jänner 2020 „Übergriffe durch Häftlinge auf Justizwachebeamte“.

Zur Frage 7:

- In wie vielen Fällen wurde 2017-2019 versucht, RichterInnen, StaatsanwältInnen oder sonstige MitarbeiterInnen der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal) bzw. Justizwachbeamten zu bestechen (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*

Gemäß der Sicherheitsrichtlinie 2017 sind Bedrohungen und Angriffe so rasch wie möglich dem Bundesministerium für Justiz zu melden. Zahlenmaterial zu Bestechungsversuchen steht mir nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus verweise ich auf den letzten Absatz der Beantwortung von Frage 1.

Zur Frage 8:

- Wie viele gerichtliche Strafanzeige wurden 2017-2019 deswegen erstattet, wie wurden diese erledigt und zu wie vielen Verurteilungen kam es (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)?*

Dazu steht mir kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Ich verweise sinngemäß auf die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 6.

Zur Frage 9:

- Welche Regelungen gibt es bezüglich Bestechungsversuche gegenüber Richtern, Staatsanwälten oder sonstigen MitarbeiterInnen? In welcher Form erfolgt die*

berufsbegleitende Ausbildung im Bereich der Korruptionsprävention? Existiert eine Dokumentation über Korruptionsfälle in der Justiz und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und wo ist diese abrufbar?

§ 59 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG) regelt das Verbot der Geschenkannahme, wonach es Richter*innen und Richteramtsanwärter*innen (vgl. Art III Abs 2 RStDG) verboten ist, im Hinblick auf ihre amtliche Stellung oder Amtsführung für sich oder einer*n Dritte*n ein Geschenk oder einen sonstigen Vorteil zu fordern oder anzunehmen. Ebenso ist es Richter*innen verboten, im Hinblick auf ihre amtliche Stellung oder Amtsführung sich oder einer bzw. einem Dritten ein Geschenk oder einen sonstigen Vorteil zu verschaffen oder versprechen zu lassen.

Eine entsprechende Regelung für Beamt*innen, Staatsanwält*innen (vgl. Art IIa Abs 2 iVm § 206 RStDG) und Vertragsbedienstete [vgl. § 5 Abs 1 des Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)] enthält § 59 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 (BDG 1979).

Neben den dienstrechtlichen haben Justizbedienstete selbstverständlich auch die entsprechenden strafrechtlichen Antikorruptions-Bestimmungen [§§ 302, 304, 304a, 306, 306a, 307, 308, 310, 311, 313 des Strafgesetzbuches (StGB)] einzuhalten.

Auch in den allen Bediensteten übergebenen Compliance-Leitlinien widmet sich ein Abschnitt (Punkt IV. Verbot der Geschenkannahme) dem Thema der verbotenen Geschenkannahme, worunter auch fällt, keine Geschenke oder sonstigen Vorteile von einem Dritten annehmen oder sich versprechen zu lassen. Zu dieser Thematik finden sich am Ende der Broschüre über die Compliance-Leitlinien in der Justiz anschauliche Grafiken über die Rechtsfolgen von Geschenk- und Vorteilsannahmen im Dienst- und im Strafrecht.

Im Zuge ihrer Berufsausbildung erfahren (zukünftige) Richter*innen und Staatsanwält*innen zudem eine fundierte Ausbildung über das Dienstrecht sowie das Strafrecht, die diesen Themenbereich jeweils umfassen. Eine berufsbegleitende Ausbildung kann im Zuge des postgradualen Universitätslehrganges „Wirtschaftskriminalität und Recht“ der Wirtschaftsuniversität Wien und/oder durch Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltung absolviert werden.

Auch die Mitarbeiter des Straf- und Maßnahmenvollzuges erhalten im Rahmen ihrer Grundausbildung und Fortbildung ein umfassendes und profundes Wissen in Bezug auf Korruptionsprävention.

So werden beispielsweise bereits im Einführungsteil des E2b-Grundausbildung für Justizwachebeamte im Gegenstand „Struktur Justizwache“ der Code of Conduct und Korruptionsbekämpfung gelehrt. Weiters werden im Einführungsteil im Lehrgegenstand „Berufsethik“ auch die Annahme von Geschenken sowie Macht und Machtmissbrauch diskutiert. Im Grundlagenteil werden im Gegenstand „Strafrecht“ die Amtsdelikte (§§ 302 StGB ff), insbesondere die Delikte „Missbrauch der Amtsgewalt“, § 302 StGB, und „Bestechlichkeit“, § 304 StGB, gelehrt. Analoge Ausbildungsmodule gibt es auch in der E2A- und E1-Grundausbildung.

Auch bei zivilen Vollzugsmitarbeitern wird gleich zu Ausbildungsbeginn auf das Thema Korruptionsbekämpfung im Unterrichtsgestand „Berufsethik“ eingegangen. Weiters wird im Rahmen der Grundausbildung beispielsweise der Unterrichtsgegenstand „Korruptionsbekämpfung und Code of Conduct“ gelehrt.

Disziplinar- und Strafverfahren gegen Bedienstete ganz allgemein und nicht eingeschränkt auf Korruptionsdelikte werden zu den Personalakten der betreffenden Bediensteten dokumentiert. Es handelt sich um wenige, durchwegs stark individualisierte Einzelfälle, die abseits höherer Gefahrenbereitschaft in Bereichen, in denen mit Bargeld oder Wertgegenständen zu hantieren ist, keine Muster erkennen lassen. Eine Dokumentation etwa im Sinne eines periodischen Gesamtberichts gibt es deshalb dazu für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht.

Zur Frage 10:

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2017-2019 RichterInnen, StaatsanwältInnen oder sonstige MitarbeiterInnen der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal) bzw. JustizwachebeamtenInnen über Attacken im Netz bedroht (bitte um Aufschlüsselung nach LG Sprengel bzw. StA sowie Berufsgruppen; bitte auch auf die einzelnen Bezirksgerichte aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurden Strafanzeigen erstattet und welche Sanktionen resultieren daraus? Falls keine Anzeige erstattet wurde – was waren die Konsequenzen derartiger Attacken im Netz? Wie wird mit Stalkerangriffen umgegangen? Wie viele unerledigte Sachverhaltsdarstellungen liegen dazu vor?*

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden jeweils weniger als zehn als solche erkennbare Attacken im Netz gegen Mitarbeiter*innen der Gerichtsbarkeit dem Bundesministerium für Justiz gemeldet. Gemäß der Sicherheitsrichtlinie 2017 sind Bedrohungen und Angriffe so rasch wie möglich dem Bundesministerium für Justiz zu melden, eine weitere Differenzierung erfolgt bei Erfassung und Auswertung nicht.

Bei sogenannten Netzattacken werden die betroffenen Mitarbeiter*innen (auf Wunsch) vom Bundesministerium für Justiz dabei unterstützt, Inhalte aus dem Internet löschen zu lassen, worüber jedoch keine Statistik geführt wird.

Zur Frage 11:

- *Gibt es noch Gerichtsgebäude in Österreich, die über keine Sicherheitskontrollen durch ein geeignetes Sicherheitsunternehmen verfügen? Falls ja, welche sind das?*

Nein.

Zur Frage 12:

- *An welchen Gerichten und in welchen Zeiträumen erfolgen Personenkontrollen durch private Sicherheitsdienste?*

In sämtlichen Gerichtsgebäuden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) Österreichs finden zumindest zu Parteienverkehrszeiten Sicherheitskontrollen gemäß §§ 3 ff des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) durch Organe des Sicherheitsdienstes im Sinne des § 9 GOG statt. Die jeweiligen Parteienverkehrszeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften können der Website des Bundesministeriums für Justiz (www.justiz.gv.at) entnommen werden.

Zur Frage 13:

- *An welchen Gerichten gab es 2017-2019 eingeschränkten Parteienverkehr für BürgerInnen aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Wie vielen Personen musste 2017-2019 der Zutritt zu Gericht verwehrt werden? An welchen Standorten erfolgte dies und was waren die Gründe dafür?*
- *15. Wie vielen Personen wurde 2017-2019 ein Hausverbot bei Gericht erteilt? In welchen Gerichten erfolgte dies und was waren die Gründe dafür? Erfolgt dazu ein Informationsaustausch zwischen den einzelnen Standorten und wenn ja, wie? Wird dazu eine bundesweite Liste geführt, die von allen Gerichtsstandorten eingesehen werden kann?*

Das Bundesministerium für Justiz wurde 2017 rund 15-mal und 2018 und 2019 jeweils rund 40-mal über die Verhängung von Hausverboten zufolge von Bedrohungen und Angriffen

informiert. Gemäß der Sicherheitsrichtlinie 2017 sind Bedrohungen und Angriffe so rasch wie möglich dem Bundesministerium für Justiz zu melden. Aufzeichnungen über sonstige Zutrittsverweigerungen und deren Gründe werden vom Bundesministerium für Justiz nicht geführt.

Ein Informationsaustausch oder eine bundesweite Datenbank bzw. Liste über Hausverbote, die von allen Dienstbehörden und -stellen eingesehen werden kann, ist aus Datenschutzgründen unzulässig.

Zur Frage 16:

- *Wie vielen Personen wurden in den Jahren 2017-2019 Waffen, waffenähnliche oder gefährliche Gegenstände vom Sicherheitsdienst bei der Zugangskontrolle abgenommen?*

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 280.323 Gegenstände (Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen oder sonstige gefährliche Gegenstände) bei Sicherheitskontrollen in österreichischen Gerichtsgebäuden (inklusive Bundesverwaltungsgericht) abgenommen; im Jahr 2018 waren es (inklusive Bundesverwaltungsgericht) 261.480 Gegenstände. Dem Bundesministerium für Justiz liegen für das Jahr 2019 noch keine Daten vor.

Zur Frage 17:

- *Neben RichterInnen, StaatsanwältInnen und sonstigen MitarbeiterInnen der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal) leben auch gerichtliche Verfahrensparteien wie zB Anwälte oder Strafverteidiger oft gefährlich. Liegen Ihrem Ressort Daten zu Übergriffen und Drohungen gegen gerichtliche Verfahrensparteien, deren Angehörige oder Zeugen vor? Wie viele Fälle gab es 2017-2019, In wie vielen Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet und wie wurden die entsprechenden Verfahren jeweils erledigt?*

Mir steht dazu kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Eine Auswertung aus der VJ ist aus den zu Fragen 2, 4 und 6 dargestellten Gründen (keine Erfassung der Berufsgruppe der Opfer) nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

